

Unterrichtung

Hannover, den 29.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Fragen zur Zukunft der Braunschweiger Landessparkasse und zur NORD/LB - Steht die Landesregierung zu ihrem Wort?

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3717

Antwort der Landesregierung in der 49. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 16.05.2019, Tagesordnungspunkt 29

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 29.05.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der o. g. Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde auf die Nachfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) „Wie viel Eigenkapital bindet das Geschäft der Braunschweigischen Landessparkasse kalkulatorisch in der Bilanz der NORD/LB“ zugesagt, die Antwort nachzureichen. In dieser Angelegenheit übersende ich die folgende Antwort.

Antwort des Finanzministeriums:

Das Eigenkapital der NORD/LB steht den gesamten Geschäftsbereichen zur Verfügung. Lediglich der Wert der risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt-, Beteiligungs- und operationellen Risiken gemäß Solvabilitätsverordnung und CRR (Capital Requirements Regulation) kann den einzelnen Segmenten zugeordnet werden.

Per 31.12.2018 liegt der RWA-Wert für die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) bei dem jetzigen Geschäftszuschnitt bei 2 161 Mio. Euro.

Ob eine RWA-Entlastung in der angegebenen Höhe bei einer Herauslösung der BLSK tatsächlich eintreten würde, hinge von dem konkreten Zuschnitt der Geschäftsbereiche bei der Herauslösung ab.

Reinhold Hilbers